

Kurztitel

VfGH-Aufhebung - V d. Bürgermeisters von Steinfeld

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 608/1989

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

20.12.1989

Text

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 12. Oktober 1989, V 32/89-6, dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zugestellt am 23. November 1989, die Worte „und am Hauptplatz in Steinfeld“ im § 1, die Worte „und der Bushaltestelle am Hauptplatz in Steinfeld“ im § 2 und die lit. c des § 2 der Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Steinfeld vom 16. Feber 1987, Z 130-0/87, mit der die Ausübung gewerblicher Tätigkeiten mittels Automaten im Gemeindegebiet untersagt wird, als gesetzwidrig aufgehoben.